



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 75. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20. Februar 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Keilhacker, Josef
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schrimpf, Raphael
Schweiger, Josef

Schrittführer/in

Baumgartner, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aimer-Kollroß, Gerhard
Jell, Martin
Kellner, Carina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2024
- 2 Schulsanierung- und erweiterung; Bekanntgabe Auftragsvergaben Jan. bis Dez. 2023 **GL/964/2024**
- 3 Feuerwehrhaus Mittbach; Bekanntgabe Auftragsvergaben Jan. bis Dez. 2023 **GL/965/2024**
- 4 Digitalisierung des Flächennutzungsplans des Marktes Isen; Aufstellungsbeschluss **BA/879/2024**
- 5 Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Bezeichnung der Straße im Sollacher Forst **BA/883/2024**
- 6 Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses am St.-Zeno-Platz 3 in Isen; Änderung Galeriebereich im Dachgeschoss sowie Bestuhlungsplan im Erdgeschoss **BA/880/2024**
- 7 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2024

Die Niederschrift über öffentliche Sitzung vom 06.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 2 Schulsanierung- und erweiterung; Bekanntgabe Auftragsvergaben Jan. bis Dez. 2023

Sachverhalt:

Bekanntgabe von Auftragsvergaben „Schulsanierung- und erweiterung“ von Januar bis Dezember 2023.

Gewerk	Ange- bote	Beauftragte Firma, Ort	Auftragssumme brutto	Datum Sitzung
Vergabe Schlosserarbeiten BA 1	2	Konrad Straßl GmbH, 84333 Malgersdorf	60.095,00 €	24.01.2023
2. Nachtrag Elektroarbeiten		Elektro Maier, 84558 Kirchweidach	19.824,92 €	28.02.2023
1. Nachtrag Trockenbauarbeiten		TM Ausbau GmbH, 82178 Puchheim	16.054,21 €	28.02.2023
2. Nachtrag Trockenbauarbeiten		TM Ausbau GmbH, 82178 Puchheim	46.010,14 €	28.02.2023
Vergabe Fenster, BA 2	1	Lettl und Partner GmbH, 85540 Haar	140.541,19 €	18.04.2023
Vergabe Gerüstbau, BA 2	7	Kircheis & Partner Gerüstbau u. Bau GmbH, 08352 Raschau Langenberg	46.542,71 €	18.04.2023
Vergabe Wärmedämmverbundsystem, BA 2	3	ISP Fassadenbau GmbH, 67725 Börrstadt	155.748,87 €	18.04.2023
Vergabe Sonnenschutz, BA 2	2	Sonnenschutz Blank, 09120 Chemnitz	99.700,25 €	18.04.2023
Vergabe Spengler, BA 2	2	Haas Dach-u. Fassadentechnik GmbH, 94518 Spiegelau	81.869,44 €	18.04.2023
Vergabe Erd- und Kanalbauarbeiten BA 2	2	Willi Ostermaier GmbH & Co. KG, 84405 Dorfen	145.179,90 €	02.05.2023
Vergabe Zimmererarbeiten, BA 2	1	Stehbeck Josef Holzbau GmbH, 84405 Wasentegernbach	261.038,86 €	16.05.2023
3. Nachtrag Elektroarbeiten		Elektro Maier, 84558 Kirchweidach	15.391,03 €	25.07.2023

Trockenbauarbeiten BA 2	1	Schreinerei Vogl GmbH, 94439 Thanndorf	614.060,23 €	12.09.2023
Vergabe Estricharbeiten BA 2	4	KSK Systemestrich GmbH, 94133 Röhrnbach	77.029,89 €	26.09.2023
Vergabe Innenputzarbeiten BA 2	2	Hauland GmbH, 21107 Hamburg	120.838,60 €	26.09.2023
Vergabe Metallbauarbeiten BA 2	8	Baierl & Demmelhuber Innenausbau GmbH, 09661 Schlegel (Sachsen)	133.908,32 €	26.09.2023
Vergabe Fliesen BA 2 und Rückbau BA 1	4	EsBo Fliesen GmbH, 08058 Zwickau	168.492,64	26.09.2023
Vergabe Boden BA 2 und Rückbau BA 1	4	Raumausstattung Thomas Schiekofer, 84061 Ergoldsbach	93.608,67 €	26.09.2023
Vergabe Innentüren BA 2	5	Planotec Innenausbau GmbH, 84577 Tüßling	127.548,01 €	24.10.2023
Nachtrag Spengler- und Dachdeckerarbeiten Turnhallendach		Ali Barbaros, 83620 Feldkirchen-Westerham	77.407,31 €	21.11.2023
13. Nachtrag Baumeisterarbeiten (hier: Abdichtungsarbeiten Bodenplatte		Regner, 93437 Furth im Wald	12.095,53 €	19.12.2023

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Feuerwehrhaus Mittbach; Bekanntgabe Auftragsvergaben Jan. bis Dez. 2023

Sachverhalt:

Bekanntgabe von Auftragsvergaben „Feuerwehrhaus Mittbach“ von Januar bis Dezember 2023:

Gewerk	Angebote	Beauftragte Firma, Ort	Auftragssumme brutto	Datum Sitzung
Vergabe Schlosserarbeiten	8	Schlicker GmbH, 84579 Unterneukirchen	66.942,86 €	28.02.2023
Vergabe restliche Maurerarbeiten	1	Lanzl, 84424 Pemmering	42.624,61 €	28.02.2023
Vergabe Estricharbeiten	6	ALP Fußbodentechnik GmbH, 28832 Achim	29.995,50 €	02.05.2023
Vergabe Trockenbauarbeiten	5	Hecher Innenausbau, 85375 Neufahrn	95.410,81 €	06.06.2023
Vergabe Landschaftsbauarbeiten	3	Josef Huber Landschaftsbau GmbH, 85447 Fraunberg	281.158,92 €	20.06.2023
Vergabe Malerarbeiten	1	Wieser Malerbetrieb GmbH, 85669 Pastetten	44.377,18 €	04.07.2023
Vergabe Bodenbelagsarbeiten	4	Schmid Heinrich GmbH & Co KG, 71336 Waiblingen bei Stuttgart	44.644,04 €	12.09.2023
Vergabe Fliesenarbeiten	4	Fliesen Lang GmbH, 94474 Vilshofen	20.675,42 €	12.09.2023
Vergabe Tischlerarbeiten Innentüren	8	EFK Objekt GmbH, 93326 Abensberg	53.865,35 €	10.10.2023
Vergabe Fliesen- u. Plattenarbeiten auch Schwerlastfliesen	4	Reiter Fliesen Meister Design GmbH, 94469 Deggendorf	68.004,59 €	10.10.2023
1. Nachtrag Betonarbeiten für Übungs- und Waschplatz		Lanzl G. Bauunternehmen GmbH, 84424 Isen-Pemmering	22.613,36 €	07.11.2023

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Digitalisierung des Flächennutzungsplans des Marktes Isen; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Ziel der Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist die digitale Zusammenfassung rechtswirksamer Darstellungen des Flächennutzungsplans einschließlich der bisher rechtswirksam gewordenen Änderungen.

Außerdem werden die Darstellungen auf der Grundlage rechtskräftiger Bebauungspläne der Innenentwicklung und Satzungen gemäß § 34 BauGB ergänzt.

Im Gegensatz zu einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans findet keine Analyse struktureller und ortsplanerischer Gegebenheiten des Gemeindegebietes und keine planerische Auseinandersetzung zum Zweck einer künftigen Ortsentwicklung statt.

Die Digitalisierung stellt die Ergebnisse abgeschlossener Prozesse zusammenfassend dar.

Lediglich auf Flächen, die bereits bebaut sind und angrenzenden Flächen im räumlichen Zusammenhang, die über Baurecht verfügen, erfolgt eine Anpassung der Darstellungen an den Bestand und eine Abweichung vom bisher rechtswirksamen Stand.

Dabei gibt die digitale Fassung die Art der Nutzung und die Zweckbestimmungen von Flächen in einer für den Flächennutzungsplan erforderlichen Genauigkeit (Detailierungsgrad, Maßstab und Darstellungsmöglichkeiten) wieder.

Aufgrund der technisch bedingten kleineren Abweichungen von der rechtswirksamen Flächenutzungsplanung und da die gegenständliche Änderung ältere rechtswirksame Darstellungen ersetzen soll, ist ein Bauleitplanverfahren notwendig, um die Verbindlichkeit der zusammenfassenden Darstellungen im Rahmen der Digitalisierung für Behörden sicherzustellen.

Die Digitalisierung erleichtert die Auswertung und Bewertung von Flächen auf Grundlage eines zusammengefassten digitalen Planwerks sowie den Datenaustausch mit anderen Behörden und sonstigen Stellen.

Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der zugrundeliegenden Planungen nicht berührt werden und die Voraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB erfüllt sind.

Im Zuge der Digitalisierung erfolgt auch eine teilweise Integration des Landschaftsplans, des Gewässerentwicklungsplans und des Hochwasserschutzkonzeptes in den Flächennutzungsplan, eine Übernahme aktueller Fachkonzepte (Ökoflächenkataster, Wald funktionsplan), übergeordneter Planungen (Regionalplan) sowie eine Aktualisierung und Ergänzung (weiterer) nachrichtlicher Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen.

Diskussionsverlauf:

In der Auflistung bestehender Bebauungspläne fehlt die 2. Änderung des Bebauungsplans Isen-Nord.

Im Bereich des ehemaligen Schwimmbades am Sandberg kann die entsprechende Darstellung entfallen, da diese Nutzung endgültig aufgegeben wurde.

Plan als auch Begründung sind nochmals auf deren Aktualität hin zu überprüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der Digitalisierung des Flächennutzungsplans des Marktes Isen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Bezeichnung der Straße im Sollacher Forst
--

Sachverhalt:

Die dem Verkehr innerhalb des Sollacher Forsts dienende Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 46 Nr. 1 BayStrWG gewidmet. Die Zuteilung eines Straßennamens erfolgte bisher nicht.

Das Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft, beantragt aktuell eine Hausnummernzuteilung für die ehemalige Mülldeponie Isen.

Im bisherigen Geschäftsverkehr wurde die Bezeichnung „Baumgartner-Bogen 1“ verwendet.

Beschluss:

Der Straßenabschnitt der Gemeindestraße entlang der ehemaligen Mülldeponie, beginnend bei der Einmündung in die Staatsstraße 2086, erhält die Straßenbezeichnung „Baumgartner-Bogen“.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses am St.-Zeno-Platz 3 in Isen; Änderung Galeriebereich im Dachgeschoss sowie Bestuhlungsplan im Erdgeschoss

Sachverhalt:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden Änderungen an der bisherigen Galerie im Dachgeschoss sowie im darunterliegenden zweiten Obergeschoss erforderlich.

Um die angestrebte Zuordnung zur Gebäudeklasse 3 beibehalten zu können, darf es sich bei der geplanten Galerie nicht um ein Geschoss im Sinne des Art. 2 Abs. 5 BayBO handeln

Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass

- sich die Galerie im Wesentlichen nur über den Hauptraum erstreckt, mit dem sie in offener Verbindung steht; der Blickkontakt zu der darunterliegenden Ebene ist möglich.
- die Fläche der Galerie nicht größer ist, als die Fläche der Öffnung zum Hauptraum (gemessen in Höhe des Galeriefußbodens).
- die Galerie sich nicht über fremde Nutzungseinheiten erstrecken darf.
- die Galerie nicht der Erschließung abgeschlossener Räume dient

Dies war bisher nicht der Fall.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die bisherigen Vereinsräume 4 und 5 im OG2 durch eine zwei

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgetragen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Schriftführer

Martin Baumgartner